

Vorlage Nr.: V0597/15
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ältestenrat Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	zur Information beratend 1. Lesung (be- schließendes Gremium)
Ortsbeirat Neustadt Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich öffentlich	beratend beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Um- und Neugestaltung der Martin-Luther-Straße und Pulsnitzer Straße im Sanierungsgebiet
Äußere Neustadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung zur Um- und Neugestaltung der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße gemäß der Anlage 2.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0179/09 vom 6. Mai 2010
- V0783/10 vom 14. April 2011
- V1758/12 vom 12. September 2012

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	9
Projekt/PSP-Element:	TI.60313/ TI.60415/ 70.610001
Kostenart:	68110000 - Invest-zuw. V. Land 78520000 - Auszahlung für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2015 bis 2017
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	620.000 Euro sanierungsab. Einnahmen/AGB
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	650.000 Euro Gesamtkosten des Vorhabens
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	12, Produktionsbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01_Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeinde Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen 42711000 - Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung

Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	20.667 Euro/a - Erträge a.d. Aufslg. SoPo
Laufender Aufwand/jährlich:	21.667 Euro/a - Abschreibung <u>10.450 Euro/a</u> - Betrieb + Unterhaltung 32.117 Euro/a - Summe
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	28.494 Euro/2016 außerordentliche AfA

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Bedeutung des Projektes und Bezug zum Projekt Martin-Luther-Platz**

Die Umgestaltung der Straßen und Fußwege der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung des Sanierungsgebietes Äußere Neustadt. Die Vorplanung ist abgeschlossen. In der Vorplanung wurden Ergebnisse der umfassenden Bürgerbeteiligung berücksichtigt.

Die Sanierung der Straßen gilt als Teilprojekt der Sanierung und Aufwertung des Martin-Luther-Platzes einschließlich angrenzender Straßen (Martin-Luther-Straße und Pulsnitzer Straße) (vgl. Anlage 1 – Lageplan).

Die Sanierung des Platzes und der angrenzenden Straße wurde im Zuge der zweiten Fortschreibung des städtebaulichen Erneuerungskonzeptes durch den Stadtrat im Jahr 2010 bestätigt. Am 12. September 2012 bestätigte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die inzwischen abgeschlossene Sanierung des Martin-Luther-Platzes. In der Sitzung des Ausschusses wurde die vom Stadtplanungsamt vorgeschlagene separate Behandlung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Teilprojektes Martin-Luther-Straße und Pulsnitzer Straße bestätigt. Die abschnittsweise Sanierung und Behandlung durch den Stadtrat wurde vorgeschlagen, da die Finanzierung der Sanierung der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße zum damaligen Zeitpunkt nicht gesichert war.

Aufgrund der engen funktionellen Wechselbeziehungen zwischen dem Martin-Luther-Platz und den angrenzenden Straßen wurde die Entwurfsplanung sowohl für den Platz als auch für die Straßen parallel entwickelt. Die dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte Vorplanung wurde im Jahr 2009 erarbeitet und seitdem nicht grundsätzlich fortgeschrieben.

2. Informationen zum geplanten Bauvorhaben**2.1 Bauzeit**

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 beginnen und wird in Abhängigkeit von der jahreszeitlich bedingten Witterung ca. neun Monate dauern.

2.2 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt aus Städtebaufördermitteln (sanierungsbedingte Einnahmen) und Haushaltsmitteln der Stadt Dresden. Für die Sanierung der Straßen werden Kosten in Höhe von ca. 850.000 Euro veranschlagt. Wenn die Sanierung der Straßen nicht innerhalb der Laufzeit des Sanierungsgebietes (voraussichtlich bis Ende 2017) durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass aus finanziellen Gründen innerhalb der nächsten Jahre keine grundlegende

Sanierung der Straßen erfolgt und eine städtebauliche Aufwertung nicht stattfindet.

2.3 Bauliche Umsetzung der Sanierung der Martin-Luther-Straße und Pulsnitzer Straße (vgl. Anlage 2 Vorplanung)

Die Vorplanung Planung der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße wurde zeitgleich und in Einheit mit der Vorplanung zur Sanierung des Martin-Luther-Platzes erstellt. Das Baufeld zur Sanierung des Martin-Luther-Platz reichte bis in die zu sanierenden Straßen hinein. Dadurch wurden bereits bestimmte Prämissen hinsichtlich des Querschnittes der zu sanierenden Straßen gesetzt. Die Planung des südlichen Abschnittes der Martin-Luther-Straße wurde im Zuge der Konkretisierung der Planung zur Sanierung des Martin-Luther-Platzes fortgeschrieben und ist ebenfalls als Anlage 2 beigefügt.

Zur baulichen Gestaltung und zur Ausstattung der Straßen werden seitens der Stadtverwaltung für den weiteren Planungsprozess folgende Anregungen bzw. Vorgaben vorgebracht:

2.3.1 Material der Oberflächen von Straßen und Fußwegen

- Um eine radfahrerfreundliche und geräuscharme Nutzung der Hauptradroute über die Martin-Luther Straße (vgl. Stadtratsbeschluss V0783/10 vom 14. April 2011 zum Verkehrlichen Rahmenplan) und der Pulsnitzer Straße zu ermöglichen, soll die Oberfläche der Straßen asphaltiert werden.
- Die Oberflächen der Fußwege sollen aus Granitkrustenplatten bestehen.
- Die Parkbuchten sollen mit Natursteinmaterial (Bestand: Martin-Luther-Straße) gepflastert werden.

2.3.2 Bäume

- Im Zuge der weiteren Planung sollen weitere Möglichkeiten zur stärkeren Begrünung des Südteils der Martin-Luther-Straße, insbesondere der Westseite geprüft werden. Baumpflanzungen im Nordteil der Martin-Luther-Straße und in den Abschnitten der Pulsnitzer Straße sind nicht möglich.
- Das Pflanzen von Bäumen auf der Westseite des Straßenabschnitts der Martin-Luther-Straße (Südabschnitt) soll unter Beachtung der vorhandenen Versorgungsleitungen der Medienträger und der Belichtungsaspekte nochmals geprüft werden.
- Die Planung von (zusätzlichen) Bäumen im Südteil (Ostseite und Westseite) der Martin-Luther-Straße soll städtebauliche Gesichtspunkte im Sinne einer möglichst symmetrischen Anordnung, sowie die Lage von Versorgungsleitungen berücksichtigen. Der mögliche Wegfall von Pkw-Stellplätzen ist in diesem Fall zu kalkulieren.
- Zusätzliche Bäume sollen nur in der gleichen Art, wie bereits am Martin-Luther-Platz und im Kreuzungsbereich Bautzner Straße/Martin-Luther-Straße vorhanden, geplant werden.

2.3.3 Verkehrssicherheit

- Mit dem Wegfall der Pkw-Stellplätze im Straßenprofil der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße im nördlichen Teil, wird die Straßenbreite auf eine Normalbreite vergrößert. Gegen die zu erwartende Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten von Pkw und anderen motorisierten Kfz sind neben den Möglichkeiten des Straßenverkehrsordnungsrechtes geeignete bauliche Vorkehrungen zu untersuchen und ggf. in den weiteren Planungsprozess einzubinden.

- Die Anordnung von rechtwinklig zur Fahrbahn angeordneten Pkw-Stellplätzen im südlichen Bereich der Martin-Luther-Straße als Möglichkeit zur Erhöhung des Angebots an Pkw-Stellplätzen, wird verworfen, da in diesem Falle die erforderlichen Wenderadien für die Pkw nicht nachgewiesen werden können.
- Das Befahren der Fußwege zum verkehrswidrigen Abstellen von Pkw ist unbedingt zu vermeiden, da sonst die Nutzung der Fußwege erheblich erschwert oder unmöglich gemacht wird. Im Zuge der Planung sind daher geeignete technische Lösungen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten des Baus überdurchschnittlich hoher Borde sowie die Ausstattung der Straßenabschnitte mit Pollern zu prüfen.
- Die bereits vorhandene Befestigung von Leuchten an den Gebäuden der nördlichen Abschnitte der Pulsnitzer Straße und Martin-Luther-Straße (Hängeleuchten) soll beibehalten werden um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht einzuschränken.

2.3.4 Verkehrsberuhigung

- Der von vielen Bürger/-innen, insbesondere auch vom Ortsbeirat Neustadt, gewünschte Umbau der Straßen als verkehrsberuhigte Zone ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Auffassung der Stadtverwaltung ist diesbezüglich unverändert.
- Die Verbesserung der Verkehrssicherheit soll stattdessen erreicht werden durch die Vorgabe einer Geschwindigkeitsbegrenzung, durch die maßvolle Reduzierung der Fahrbahnbreiten sowie durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs.
- Die mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ggf. seitens der Bewohner und des Ortsbeirates erhofften Effekte können zum großen Teil (Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Erhöhung der Verkehrssicherheit) im Zuge der beabsichtigten Umbaumaßnahmen erreicht werden.

2.3.5 Ordnung und Sauberkeit

- Der Bereich der südlichen Martin-Luther Straße weist hohe Besucherströme auf. Dieser Teil der Äußeren Neustadt ist von höherem touristischem Interesse und rechtfertigt damit das Aufstellen zusätzlicher Papierkörbe. Die Einordnung von Papierkörben sollte im Verlauf der Martin-Luther-Straße/Pulsnitzer Straße erfolgen.

2.3.6 Angebot an Pkw-Stellplätzen (vgl. Anlage 4)

- Im Zuge des Umbaus der Straßen wird die Zahl der vorhandenen Pkw-Stellplätze reduziert. Auf diese Tatsache wurde seitens der Stadtverwaltung bereits im Zuge der Beschlussvorlage zur Sanierung des Martin-Luther-Platzes aufmerksam gemacht.
- Die Reduzierung der Stellplatzzahl ist zwingend notwendig, um die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des öffentlichen Raumes als auch die Verkehrssicherheit verbessern zu können. Angesichts der mit dem Umbau erreichbaren Effekte und des seit 2013 verfügbaren Angebotes an öffentlich nutzbaren, privaten Pkw-Stellplätzen im Parkhaus Bautzner Straße wird dieser Eingriff als notwendig und vertretbar eingeschätzt.
- Das Abstellen von Pkw im nördlichen Abschnitt der Martin-Luther-Straße und der Pulsnitzer Straße ist auf Grund des geringen Straßenquerschnittes bereits heute aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Im Zuge des Umbaus der Straßen muss deshalb über eine verkehrsrechtliche Anordnung (Beschilderung) das dortige Parken von Kraftfahrzeugen untersagt werden.

3. Bürgerbeteiligung (vgl. Anlage 3) und weiteres Verfahren

- Die Beteiligung der Bürger/-innen erfolgte umfassend. Zur Vorstellung und im Zuge der schrittweisen Entwicklung der Planung wurden Einwohnerversammlungen und Workshops mit interessierten Bürger/-innen durchgeführt. Die Sanierungsnotwendigkeit und die Sanierungsziele wurden im Jahr 2008 im Rahmen einer weitreichenden Bürgerumfrage erkundet.
- Darin wurden 4 200 Bürger/-innen aus dem direkten Umfeld des Martin-Luther-Platzes zu ihren Vorstellungen für die Entwicklung des öffentlichen Raumes befragt.
- Die vorliegende Planung berücksichtigt grundsätzliche Vorschläge der Bewohner/-innen. Die Anzahl und die Lage der Pkw-Stellplätze am Platz und in der Martin-Luther-Straße sowie in der Pulsnitzer Straße wurden auch an den Vorstellungen der Bürger/-innen orientiert.
- Nach Bestätigung der Vorplanung durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau soll die Planung des Vorhabens fortgesetzt und ab 2016 die bauliche Umsetzung erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Lageplan der zu sanierenden Straßen |
| Anlage 2 | Vorplanung der Straßen und des Platzes, fortgeschriebene Planung der Martin-Luther-Straße im südlichen Abschnitt |
| Anlage 3 | Nachweis der Bürgerbeteiligung |
| Anlage 4 | voraussichtliche Änderung des Angebots an Pkw- Stellplätzen |

Dirk Hilbert